

MERKBLATT
TURNIERUNTERLAGEN
ZENTRALES NENN-SYSTEM

Für das von Ihnen durchgeführte Turnier erhalten Sie folgende Unterlagen:

1. Nenn-Liste

In der Nenn-Liste sind alle genannten Pferde in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Bei jedem Pferd sind der Reiter und ev. Ersatzreiter angeführt.

Hat der Reiter eine Box reserviert, so wird dies durch „B“ gekennzeichnet und der Akontobetrag für die Box beim Sollbetrag verrechnet.

In der nächsten Spalte sind die Nenn- und Stallgelder angeführt. Die 1. Spalte gibt den einbezahlten Betrag, die 2. Spalte den errechneten Betrag, den der Reiter entsprechend der ÖTO zu zahlen hat, an. In der 3. Spalte ist der mit Ihnen verrechnete Betrag angeführt.

Das bedeutet:

- **Hat der Reiter zu wenig bezahlt:** Falls der Reiter einen Betrag einbezahlt hat, der um mehr als € 10,-- vom Sollbetrag abweicht, so bekommt der Veranstalter vom OEPS den richtigen Betrag überwiesen und der OEPS kassiert den Fehlbetrag beim Reiter. In der Meldestelle ist der Fehlbetrag **nicht** zu kassieren. Bei einer Differenz von weniger als € 10,-- bekommt der Veranstalter den tatsächlich einbezahlten Betrag verrechnet.
- **Hat der Reiter zu viel bezahlt,** so bekommt der Veranstalter vom OEPS den eingezahlten Betrag überwiesen. Der Betrag, der zuviel bezahlt wurde, ist in der Meldestelle mit dem Startgeld etc. zu verrechnen.

Die genannten Bewerbe sind in den folgenden Spalten aufgelistet und durch „0“ gekennzeichnet. Sollte in dieser Spalte eine höhere Ziffer aufscheinen, so ist bei dieser Nennung eine Unregelmäßigkeit festgestellt worden. Die Bedeutung der Zahl ist am Ende der Liste vermerkt.

Sollte dieser Mangel bis zur Eintragung in die Starterliste nicht behoben sein, so ist der Reiter nicht startberechtigt. Sollte die Teilnahmeberechtigung in einem Bewerb nicht gegeben sein, so kann der Reiter umnennen.

2. Nachnennungen

Ordnungsgemäß erfolgte Nennungen können auf ein anderes eingetragenes Turnierpferd, auch mit einem anderen als dem genannten Turnierteilnehmer übertragen werden. In diesem Falle muss eine Kopie des Einzahlungsbeleges oder der Internetbestätigung der Meldestelle vorgelegt werden, um die Rechtmäßigkeit des Nennungstausches zu belegen. Dieser Tausch gilt nicht als Nachnennung, wenn er in eine Tauschliste aufgenommen wird, welche zusammen mit den Ergebnissen an den OEPS übermittelt wird. Die Tauschliste muss folgende Angaben enthalten: Turnier, Lebensnummer, Pferdename und Nenner der ursprünglichen Nennung, sowie neue Lebensnummer, Pferdename und Teilnehmer. Der Veranstalter kann dafür eine Bearbeitungsgebühr von max. € 15,-- verlangen.

Nachnennungen können nur Sie als Veranstalter annehmen. Der Teilnehmer bezahlt bei der Meldestelle das normale Nenn- und Startgeld, sowie den Aufschlag für die Nachnennung von € 36,-- bei Turnieren, die dem ZNS unterliegen. Der dem OEPS gebührende Anteil des Aufschlages (= 50 % = € 18,--) ist spätestens drei Tage nach Turnierende an den OEPS zu überweisen.

Unsere Bankverbindung lautet: Erste Bank , IBAN: AT342011100000380083, BIC: GIBAATWW

3. Pferde-Liste

Die Pferdeliste ist alphabetisch nach Pferdenamen sortiert.

4. Stall-Liste

Die reservierten Boxen sind nach Reiter und dann nach Pferdenamen angeführt. Wurde eine Box reserviert, so ist dies neben dem Namen vermerkt.

5. Reiter-Liste

Die Reiterliste ist alphabetisch nach den Namen der Reiter geordnet, wobei bei jedem die von ihm genannten Pferde angeführt sind. Neben den Pferdenamen sind die genannten Bewerbe angegeben.

6. Abrechnung

Die Abrechnung der Nennelder findet per Banküberweisung statt. Bitte rechtzeitig den gewünschten IBAN an j.rill@oepe.at mailen.

7. Ausländische Teilnehmer

Ausländische Reiter haben so wie die Österreicher bis Nennungsschluss lt. Ausschreibung ihre Nennung beim Veranstalter abzugeben, oder müssen die Nennung über das Onlineportal durchführen. Der Veranstalter muss dann eine Excel – Liste lt. Vorlage (Vorlage der Excel Liste kann jederzeit gemailt werden j.rill@oepe.at) der genannten Pferde (mit Angabe des Pferdenamens, Reiter und Nation des Reiters) bis 5 Tage nach dem Nennschluss lt. Ausschreibung an den OEPS übermitteln. Die vom Veranstalter vereinnahmte Gebühr für die Ausstellung der Gastlizenz ist an die genehmigende Stelle abzuliefern.

Abschließend möchten wir Ihnen ein gutes Gelingen des Turniers wünschen und ersuchen, die Ergebnislisten nach Beendigung des Turniers an uns zu mailen.